u TOPAM

23. Mai wil Ho



Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn Stadtverordneten Mirko Komenda Kaule 14 51429 Bergisch Gladbach Fachbereich 7 Umwelt und Technik Abt. Verkehrsflächen

Rathaus Bensberg Wilhelm-Wagener-Platz Auskunft erteilt: Norbert Riedel, Zimmer 309

Telefon: 02202 14-1383 Telefax: 02202 14-701383 E-mail: n.riedel@stadt-gl.de

22.05.2012

Anfrage aus der Ratssitzung vom 3. Mai 2011

Sehr geehrter Herr Komenda!

Hinsichtlich Ihrer Anfrage aus der Ratssitzung vom 3. Mai 2012 zum Abbau von Werbeanlagen wegen der Erhebung von Sondernutzungsgebühren kann ich Ihnen folgende Antwort zukommen lassen:

Nach § 5 Abs. 1 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) vom Dez. 2008 sowie der Gebührensatzung zur Sondernutzungssatzung bedürfen Werbeanlagen (z. B. Werbetafeln, hängende Flachtransparente o. dergl.) wegen der über den Gemeingebrauch hinausgehenden Nutzung des Straßenkörpers der straßenrechtlichen Erlaubnis durch die Stadt Bergisch Gladbach, wenn sie mehr als 30 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen. Daher besteht eine Genehmigungs- und Gebührenpflicht nur in den Fällen, in denen die Werbeanlage spürbar in den öffentlichen Bereich der Straße hineinragt.

Inzwischen sind die drei Stadtbereiche Refrath, Bergisch Gladbach sowie Bensberg in den jeweiligen Zentren hinsichtlich der Sondernutzungserlaubnis für Werbeanlagen weitgehend abgearbeitet. Es ergeben sich danach folgende Fallzahlen:

	Refrath	Bergisch Gladbach	Bensberg
Anzahl Geschäfte	49	118	105
Sondernutzungsfälle	34	71 + 5 in Bearbeitung	45 + 10 in Bearbeitung
Ab- und Umbauten	10	13	10

Unter der Kategorie Ab- und Umbauten sind auch Fälle erfasst, in denen nur einzelne Bestandteile der Werbeanlage (z. B. Ausstecker) abgebaut wurden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Stephan Schmickler

Stadtbaurat